

## Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (BNBest-P), Stand 11/07

Die BNBest-P ergänzen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendung zur Projektförderung (ANBest-P). Sie enthalten Bedingungen und Auflagen i.S.d. § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz NW sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Ergänzend zu den ANBest-P wird Folgendes bestimmt:

### 1. Zu Nr. 1.1 ANBest-P

Das Projekt ist in Nordrhein-Westfalen (NRW) umzusetzen. Maßnahmen zur Projektvorbereitung und -begleitung (z.B. externer Sachverstand, Investitionen) dürfen unter Beachtung der Nr. 3 ANBest-P an Auftragnehmer auch außerhalb von NRW vergeben werden. Die Projektverwertung hat innerhalb der Zweckbindungsdauer in NRW zu erfolgen. Eine Lizenzvergabe außerhalb von NRW bedarf der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

### 2. Zu Nr. 1.2 ANBest-P

Die Einzelansätze, für die ein einheitlicher Fördersatz bewilligt wurde, dürfen überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Als Einzelansatz gilt die jeweilige Ausgabenart (z.B. Personal). Es sind nur die im Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan aufgeführten Stundensätze förderfähig.

Kann die Überschreitung durch entsprechende Einsparung nicht ausgeglichen werden, ist die vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde einzuholen.

### 3. Zu Nr. 3 ANBest-P

Nr. 3 ANBest-P findet keine Anwendung, soweit die Leistungen nicht im freien Wettbewerb vergeben werden können. Ansonsten ist die Einhaltung der wettbewerblichen Bestimmungen (VOL, VOB, VOFGWB, VgV pp.) zwingend. Verstöße gegen die wettbewerblichen Bestimmungen können gegebenenfalls die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Folge haben.

### 4. Zu Nr. 4 ANBest-P

Die zu inventarisierenden Gegenstände sind in den Gerätebestandsnachweis einzutragen. Der Gerätebestandsnachweis ist dem Schlussverwendungsnachweis beizufügen. Zur Sicherung der im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel kann eine Sicherheitsübereignung zugelassen werden.

### 5. Zu Nr. 5 ANBest-P

Der Zuwendungsempfänger hat unverzüglich mitzuteilen, wenn öffentliche Beihilfen für dieses oder andere Vorhaben beantragt oder gewährt wurden.

### 6. Zu Nr. 6 ANBest-P

Die Personalausgaben sind anhand von Stundenaufschreibungen nachzuweisen. Bei der Ermittlung der Ausgaben nach Aufwand für die Einzelstunde ist als Bemessungsgrundlage das Jahresbruttogehalt (s. Anlage 1 zum Teilverwendungsnachweis) einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung zugrunde zu legen. Bei der Umrechnung auf die Einzelstunde sind 1.700 Jahresarbeitsstunden anzusetzen. Bei Teilzeitbeschäftigten sind die Jahresarbeitsstunden entsprechend zu kürzen. Verspätete Vorlagen des Verwendungsnachweises beziehungsweise von Zwischennachweisen können gegebenenfalls die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Folge haben.

### 7. Zu Nr. 7 ANBest-P

Während der Zweckbindungsdauer (drei Jahre nach Ablauf des Durchführungszeitraums) ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres ein Verwertungsbericht (s. Anlage zum Zuwendungsbescheid) vorzulegen.

8. Der Bewilligungsbehörde oder ihren Beauftragten ist jederzeit die Besichtigung der mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden Versuchs- und Betriebseinrichtungen zu gestatten.